

Wegweiser für Ihre energetische Sanierung im Kanton Schaffhausen



Sie besitzen ein älteres Haus und müssen in den nächsten Jahren Ihre Heizung ersetzen? Gleichzeitig interessieren Sie sich für erneuerbare Energien oder spielen mit dem Gedanken, eine energetische Gesamtsanierung in Angriff zu nehmen? Dann haben Sie viele Fragen zu klären: Bin ich in der Wahl des Heizungsersatzes frei? Welche gesetzlichen Bestimmungen muss ich befolgen? Welche Kosten kommen auf mich zu? Welche Förderbeiträge gibt es?

Energieeffizienz verbessern, CO₂-Ausstoss verringern

Die Schaffhauser Kantonalbank nimmt die Bedeutung dieser Fragestellungen sehr ernst. Im Fokus steht der Werterhalt Ihrer Liegenschaft, der am besten mit einer Erneuerungsstrategie über mehrere Jahre erzielt werden kann. Ziel ist es, die Energieeffizienz des Gebäudes zu verbessern und den CO₂-Ausstoss zu verringern. Damit wird ein Beitrag zur Erreichung der Klimaziele der Schweiz geleistet.

Die Schweiz hat sich im Rahmen des Pariser Klimaübereinkommens verpflichtet, bis 2030 ihren Treibhausgasausstoss gegenüber dem Stand von 1990 zu halbieren. Ab dem Jahr 2050 soll die Schweiz netto keine CO₂-Emissionen mehr ausstossen. Damit entspricht die Schweiz dem international vereinbarten Ziel, die globale Klimaerwärmung auf maximal 1,5°C gegenüber der vorindustriellen Zeit zu begrenzen. Die Umsetzung ist eine grosse Herausforderung für alle. Dafür verfügt jeder Kanton über attraktive Förderprogramme.

Die Mustervorschriften der Kantone (MuKEn)

Der Kanton Schaffhausen hat am 1. April 2021 das neue Energiegesetz eingeführt und damit die Grundlagen für eine klimaneutrale Schweiz geschaffen. Die Grundlagen sind die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, kurz MuKEn. Darin wird unter anderem der Ersatz von fossilen Heizungen erstmals geregelt. Zusammenfassend gilt, dass bei einem Heizungsersatz entweder der Energieverbrauch gesenkt oder mit erneuerbarer Energie abgedeckt wird. Massgebend ist das Datum der Baubewilligung und die Energieklasse der Liegenschaft.

Bauten mit Baubewilligung älter als 1982 und mit Energieeffizienzklasse E, F und G müssen die Mustervorschriften einhalten. Dabei gibt es verschiedene Lösungen, wie zum Beispiel die Installation einer Wärmepumpe oder eine bessere Dämmung der Gebäudehülle.

Keine Vorschriften gibt es für Gebäude mit Baubewilligung ab 1. Januar 1982 oder Gebäude mit Gesamtenergieeffizienz A, B, C oder D. Ein fossiler Heizungsersatz ist ohne Auflage erlaubt.

Wegweiser für Ihre energetische Sanierung im Kanton Schaffhausen

Sieben Schritte zur erfolgreichen Sanierung

Damit Sie eine erfolgreiche energetische Sanierung durchführen können, empfehlen wir Ihnen folgende sieben Schritte:

1. Frühzeitig planen
2. Beratung in Anspruch nehmen
3. Richtig rechnen
4. Offerten vergleichen
5. Behörden informieren
6. Förderbeitrag beantragen
7. Investition tätigen

Beachten Sie, dass erneuerbare Heizsysteme in der Anschaffung meist etwas teurer sind, sich aber mittel- und längerfristig finanziell lohnen können. Lassen Sie sich von Fachleuten die jährlichen Vollkosten der verschiedenen Heizsysteme berechnen.

Im Sinne der Nachhaltigkeit liegt die Priorisierung von erneuerbaren Energien nahe. Als Ersatz eignen sich konkret Wärmepumpen, Solarthermie oder die Nutzung von Biomasse.

Wir unterstützen energiesparende Investitionen

Die Schaffhauser Kantonalbank fördert energiesparende Investitionen. Unsere Finanzierungsspezialistinnen und -spezialisten begleiten ihre Kundschaft mit interessanten Finanzierungslösungen. Die aktuellen Konditionen finden Sie auf unserer Website unter www.shkb.ch/nachhaltig-sanieren.

Wissenswertes

Mehr Informationen zu Kosten, Rentabilität und Finanzierung erhalten Sie bei folgenden Beratungsstellen:

Energiefachstelle Schaffhausen

Die Energiefachstelle des Kantons Schaffhausen erbringt verschiedene Dienstleistungen rund um die Energieversorgung für Bevölkerung und Regierung. Die Fachstelle arbeitet eng mit dem Branchenverein der Energiefachleute Schaffhausen zusammen.

+41 52 632 76 37, energiefachstelle@sh.ch

Energiefachleute Schaffhausen

Die Energiespezialistinnen und -spezialisten bieten im Auftrag des Kantons Schaffhausen verschiedene Energieberatungen und Lösungen an.

+41 52 632 74 99, info@energiefachleute-schaffhausen.ch

www.erneuerbarheizen.ch

Das Programm «erneuerbar heizen» bietet eine kostenlose Impulsberatung für Einfamilienhäuser, Stockwerkeigentum und Mehrfamilienhäuser.

www.energie-experten.ch

Die Energieexperten vermitteln Wissen rund um das Thema Energie. Sie finden Tipps und spannende Informationen rund um das Heizen und Kühlen.

www.energieschweiz.ch

Der Bund unterstützt mit dem Aktionsprogramm die Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien.

www.energiefranken.ch

Mit der Plattform Energiefranken sind die Förderprogramme und Kampagnen von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden abrufbar.

www.energieshparen.ch

Mit dem Energieförderprogramm des Kantons Schaffhausen erhalten Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer Fördergelder in den Bereichen Energieeffizienz, Heizungsersatz, Solaranlagen und Lüftungsanlagen.

